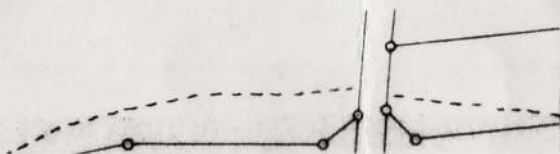


Grdb. Bl.	Flurst. Nr.	ar	Eigentümer
559	4/20	7,14	Schöfer Nikolaus - Dewald
534	4/16	7,87	Glauben Joachim - Wiesen
538	4/17	8,41	Schonarth Alfons - Lauer -
533	4/5	8,97	Jakob Karl - Günter - in Saarbrücken
549	4/6	13,40	Glauben Erich 4.9.27
701	4/35	4,19	Glauben Erich 4.9.27 v. Grossmann
550	4/21	10,43	Speicher Alfons - Ewerhardy -
550	4/22	1,20	" "
542	4/32	11,82	Schmitz Franz - Kuhn -
541	4/31	11,12	Kolz Hubert - Völz -
543	4/30	10,03	Merkel Ernst - Kolz -
423	4/29	18,29	Becker Josef - Lauer - Bauuntern.
712	4/34	993,36	Gemeinde Konfeld
712	4/23	45,61	" "
712	115/2	12,96	" "

FLUR 1



B E B A U U N G S P L A N

AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE K O N F E L D		
AMTSBEZIRK:	W E I S K I R C H E N		
BEZEICHNUNG DER LAGE:	"KIRCHENWÄLDCHEN"		
FLUR:	MASSTAB:		DER LANDRAT
1	1 : 1000		DES
ZEICHNUNG NR.			KREISES MERZIG-WADERN
AUFGETRAGEN:	DATUM:	NAME:	KREISPLANUNGSSTELLE
BEARBEITET :	1.12.72	BLUM v.T.	MERZIG, DEN 4. DEZEMBER 1972 I. A. <i>H. A. Hering</i>
GESEHEN :	"	" "	
GEPRÜFT:			
ANDERUNGEN			
a			
b			
c			

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGM. I. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. NOV. 1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde KÖNIGSFELD durch die Kreisplanungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	SIEHE PLAN
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	ALLGEM. WOHNGEBIET, WA" BNVO § 4
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE BNVO § 4 (2) ABS. 3 u (3) 1-6
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.2 Baugebiet	
2.2.1 zulässige Anlagen	
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
2.3 Baugebiet	
2.3.1 zulässige Anlagen	
2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
3.2 Grundflächensahl	SIEHE PLAN
3.3 Geschöfischensahl	SIEHE PLAN
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4 Bauweise	OFFEN
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
6 Stellung der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßenebene Mitte Haus bis St. Erdgeschoßfußboden)	FESTSETZUNG IM EINZELFALL NACH STRASSENPROJEKT
9 Fläche für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15 Verkehrsflächen	SIEHE PLAN
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT STRASSENPROJEKT
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20 Grundflächen, wie Parkanlagen, Bepflanzungsgärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE PLAN - GÄRTEN -
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23 Mit Gelb-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsstrassers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.	ENTFÄLLT
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT

BEBAUUNGSPLAN

- SATZUNG -

„KIRCHENWÄLDCHEN“

GEMEINDE : KONFELD

MASSTAB = 1 : 1000

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 233).

ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 233).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

- 1 Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- 3 Flächen, unter denen der Bergbau ansteht
- 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 2 Abs. 4 BBauG

1 ENTFÄLLT

2

Kamine sind mit Funkenflugschutzhauben zu versehen, Abstand zwischen Wald u. Kamin 20m

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT

Plansymbole-Erklärung

- Geltungsgebiete
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Bestehende und geplante Straßen
- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Wasserleitung
- Kanalleitung
- Geschosshöhe, I - zwingend, II - Höchstgrenze
- Grundflächenzahl, Geschosflächenzahl
- OFFENE BAUWEISE

- Flächen o. Baugrundst. f. Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Kirche
- Schule
- Verw. Gebäude
- Grünflächen
- Gärten u. Vorgärten
- Spielplatz
- Verkehrsflächen
- Öffentl. Parkflächen
- Flächen f. Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Flächen für die Landwirtschaft u.
- Forstwirtschaft mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Wasserl., Kanall. Hochap.)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG, ausgelegt von 27.12.1972 bis zum 29.1.1973
Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG, als Satzung vom Gemeinderat am 12.3.73 beschlossen.

KONFELD

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG, genehmigt

21. NOV. 1974

Saarbrücken, den

Der Minister für Umwelt Raumordnung u. Bauwesen

In Auftrag

Diplom-Ingenieur

6.12.1974

Die öffentliche Auslegung, gemäß § 12 BBauG, wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

KONFELD

Der Bürgermeister

Weiskirchen, den 09. Dez. 1974

Der Bürgermeister

